



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Wasserabgabe**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 99
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

Leistungsplan:	von	Veränderung um	auf
		Beträge in 1.000 EUR	
Eigene Erlöse	0,0	+54.000,0	54.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In 3.1 Beschreibung des Förderproduktes wird der Satz "Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen" ersetzt durch:

"Einnahmen aus der Einführung der Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser zur Nutzung durch Großkraftwerke sowie die weitere industrielle und gewerbliche Wasserversorgung."

In 3.2 Leistungen zum Förderprodukt wird b) neu gefasst:

Die Einnahmen in Höhe von 54 Mio. EUR ergeben sich aus der Einführung der unter 3.1 genannten Abgabe.

In 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird folgender Satz angefügt:

„Dieses Produkt ist einseitig deckungsfähig mit den (Förder-)Produkten und Haushaltstiteln der Einzelpläne 09 und 07, sofern damit die Ziele des Umweltschutzes und der Verringerung des Ressourcenverbrauchs verfolgt werden.“

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel